

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

erstellt am 05.10.2000

überarbeitet am 12.11.2014

Version: DE/2

8 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikatoren**
Bezeichnung des Gemischs/Artikelbezeichnung: *Formentrennmittel*
Produktcode/Artikelnummer: 6 2407 445
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verbraucherverwendungen: Modellbau / Künstler / Gewerbe

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Trennmittel

- **Angaben zum Hersteller / Lieferant:**

GLOREX GmbH
Großmattstraße 17
D-79618 Rheinfeldern

E-Mail: info@glorex.com

Auskünfte: Telefon: ++49(0)7623 / 7233-0 (Mo. bis Fr.: 8:00 bis 16:00 Uhr)
www.glorex.com

- **Notrufnummer:**

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel-Nr.: 0761/19240

2. Mögliche Gefahren

- **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
F, Xi; R11-36-67
Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG:
GHS02, GHS07; H225-319-336
- **Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 1272/2008/EG:**

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **2-Propanol**

H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: entfällt

- **Sonstige Gefahren:** keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung: Gemisch**
PVA 1-Lösung in Wasser und organischen Lösungsmitteln.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1999/45/EG**

EG-Nr.:	chem. Bezeichnung:	
CAS-Nr.:	Einstufung:	Anteil (Gew.%)
200-661-7 67-63-0	2-Propanol F, Xi; R11-36-67	< 25
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol R10-67	< 2,5
200-659-6 67-56-1	Methanol F, T; R11-23/24/25-39/23/24/25	< 0,5

Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben

- **Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1272/2008/EG**

EG-Nr.:	chem. Bezeichnung:	
CAS-Nr.:	Einstufung:	Anteil (Gew.%)
200-661-7 67-63-0	2-Propanol GHS02, GHS07; Flam.Liq.2/H225, Eye Irrit.2/H319, STOT SE 3/H336	< 25
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol GHS02, GHS07; Flam.Liq.3/H226, STOT SE 3/H336	< 2,5
200-659-6 67-56-1	Methanol GHS02, GHS06, GHS08; Flam.Liq.2/H225, Acute Tox.3/ H301+H311+H331, STOT SE 1/H370	< 0,5

Wortlaut der aufgeführten H-Phrasen ist in Abschnitt 16 angegeben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: für Frischluftzufuhr sorgen, bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt rufen.

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen mit Wasser behutsam ausspülen, beim Auftreten von Symptomen Augenarzt konsultieren.

nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Ausspülen der Mundhöhle, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

- **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** keine Informationen vorhanden.
 - **Hinweis für den Arzt:** keine weitere Information vorhanden, symptomatisch behandeln.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl.

aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasservollstrahl

- **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** dichter schwarzer Rauch, Kohlenoxide, Stickoxide.
- **Besondere Schutzausrüstung:** auf Umgebungsbrand abstimmen, Atemschutzgerät bereithalten.

weitere Angaben: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen; geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Maßnahmen:**
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit den Augen, mit Schleimhäuten und der Haut vermeiden, von Zündquellen fernhalten.
 - **Umweltschutzmaßnahmen:**
nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Kanalisation abdichten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde) aufnehmen, in geeigneten Behältern sammeln und der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen, nachreinigen, keine Lösungsmittel benutzen.
-

7. Handhabung und Lagerung

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Hinweise auf dem Etikett beachten; nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
 - **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
 - **Bedingungen zur sicheren Lagerung:** getrennt von Lebensmitteln lagern, aufrecht lagern.
 - **Zusammenlagerungshinweis:** keine Zusammenlagerung mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln, stark oxidierenden wirkenden Stoffen, sowie starken Säuren und Basen.
- Weitere Angaben zur Lagerung:** Lagerräume gut belüften, Behälter gut verschlossen halten und trocken lagern, Lagertemperatur zwischen 5 und 25°C, getrennt von Lebensmitteln lagern, vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)“ entsprechen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. 67-63-0 (2-Propanol)

AGW (DE): 200 ppm, 500 mg·m⁻³

CAS-Nr.: 107-98-2 (1-Methoxy-2-propanol)

AGW (DE): 100 ppm bzw. 370 mg·m⁻³

Kurzzeitwert: 2(II)- max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Anm.: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden

CAS-Nr. 67-56-1 (Methanol)

AGW (DE): 200 ppm, 270 mg·m⁻³

Die angegebenen Werte sind der TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Technische Schutzmaßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen; für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:

Atemschutzgerät erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen (BGR 190).

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz bei Spritzgefahr.

Handschutz:

Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Naturlatex, Handschuhdicke > 0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min.

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Polychloropren, Handschuhdicke 0,65 mm, Durchdringungszeit > 240 min.

Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -creme auftragen.

Körperschutz:

Antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Allgemeine Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: mild

Siedepunkt/Siedebereich: 82°C

Flammpunkt: 19°C

Zündtemperatur: 270°C

Dampfdruck bei 20°C: 10,68 mbar

Schmelzpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: nicht als explosiv eingestuft

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20°C) nicht bestimmt
Dichte (20°C) 0,95 g/ml
Löslichkeit (Wasser, 20°C) mischbar
Viskosität (Auslaufbecher, 20°C) > 15 s 4 mm

- **Sonstige Angaben:** 27 Gew.-% organische Lösungsmittel
65 Gew.-% Wasser
8 Gew.-% Festkörpergehalt

10. Stabilität und Reaktivität

- **Chemische Stabilität:** unter normalen Bedingungen stabil.
- **Zu vermeidende Stoffe:** starke Säuren und Basen, stark oxidierend wirkende Stoffe.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** exotherme Reaktionen mit starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln möglich.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Erhitzung, hohe Temperaturen.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** bei hohen Temperaturen können z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität: keine Daten über das Produkt vorhanden.
Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:
2-Propanol (CAS-Nummer: 67-63-0)
LD₅₀ Oral (Ratte): 5.050 mg/kg (GESTIS)
LD₅₀ Dermal (Kaninchen): 12.800 mg/kg (GESTIS)
Methanol (CAS-Nummer: 67-56-1)
LD₅₀ Oral (Ratte): 5.630 mg/kg (GESTIS)
LD₅₀ Dermal (Kaninchen): 15.800 mg/kg (GESTIS)
LC₅₀ Inhalativ (Ratte): 83,9 mg/l/4 h (GESTIS)
- **Primäre Reizwirkung:** *Produkt* (abgeleitet von den Einzelkomponenten)
an der Haut: leichte Reizung nach längerem und/oder intensivem Kontakt.
am Auge: leichte Reizwirkung.
nach Einatmen: leichte Reizungen.
Sensibilisierung: keine hautsensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen: keine Daten vorhanden.
- **Erfahrungen aus der Praxis:** . Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum

Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

- **Weitere Hinweise:**

Die Inhaltsstoffe dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kat. 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung 1272/2008/EG.

12. Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität:**

Aquatische Toxizität: keine Daten über das Produkt vorhanden.

2-Propanol (CAS-Nummer: 67-63-0)

Fischtoxizität (96 h) LC₅₀: 9.640 mg/l (GESTIS, Medianwert)

Krustentiertoxizität (48 h) LC₅₀: 1.400 mg/kg (GESTIS)

Methanol (CAS-Nummer: 67-56-1)

Fischtoxizität (96 h) LC₅₀: 24.000 mg/l (GESTIS, Medianwert)

Krustentiertoxizität (48 h) LC₅₀: 3.290 mg/kg (GESTIS, Medianwert)

Krustentiertoxizität (48 h) EC₅₀: 24.500 mg/l (GESTIS, Medianwert)

- **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

keine Daten über das Produkt vorhanden

- **Bioakkumulationspotenzial:**

keine Informationen über das Produkt vorhanden.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** nicht relevant.

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung 1272/2008/EG bewertet und als nicht umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt (Empfehlung): unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallbezeichnung gemäß EAKV: 08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO/IATA)

Transport-Dokumentbeschreibung: UN 1866, 3, II, (D/E)

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: 3

UN-Nummer: 1866

Kemlerzahl: 33

Verpackungsgruppe: II

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes: HARZLÖSUNG

Seetransport (IMDG)

Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe: II

UN-Nummer: 1866

EmS-Nr: F-E, S-E

Marine pollutant: nicht angewandt

Richtiger technischer Name: RESIN SOLUTION

Lufttransport (ICAO/IATA)

Klasse: 3

UN-Nummer: 1866

Verpackungsgruppe: II

Richtige Versandbezeichnung: Resin solution

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: Abschnitt 6-8.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **EU-Vorschriften:** Keine Einschränkungen nach REACH, nach GefStoffV in Verbindung mit EU-Richtlinien gekennzeichnet.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 257

VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 672

- **Nationale Vorschriften:**

Einstufung gemäß VwVwS: WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Lagerklasse: 3 entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55°C).

Störfallverordnung: In der Störfallverordnung aufgeführt.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV), Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR).

- **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 beziehen sich auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Wortlaut der R-Sätze und H-Phrasen (aus Abschnitt 3):.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt die Organe.

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Herkunft der angegebenen Daten:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Empfehlungen sind zusammengestellt aus aktuellen Testdaten (wenn verfügbar), Vergleichen mit ähnlichen Produkten sowie Informationen von Herstellern zugekaufter Komponenten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

Überarbeitung wegen 1272/2008/EG (GHS-Verordnung) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010